

# Verhandlungsschrift

Über die öffentliche\* - ~~nichtöffentlich~~ x- Sitzung des\*\* Gemeinderates  
der ~~Stadt~~ x Markt\* Gemeinde Perwang am Grabensee  
am 15. Dezember 1994, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

### Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) ~~Renzi~~ Ludwig ..... als Vorsitzender
- 2. Winzl Walter ..... 17.
- 3. Stockhammer Gerhard ..... 18.
- 4. Kappacher Peter ..... 19.
- 5. Maislinger Silvia ..... 20.
- 6. Aigner Josef ..... 21.
- 7. Vitzthum Josef ..... 22.
- 8. Sulzberger Josef ..... 23.
- 9. Voggenberger Friedrich ..... 24.
- 10. Kreuzeder Stefan ..... 25.
- 11. Kreuzeder JOhann ..... 26.
- 12. Hager Manfred ..... 27.
- 13. .... 28.
- 14. .... 29.
- 15. .... 30.
- 16. .... 31.

### Ersatzmitglieder:

- ..... für .....

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rauscher Rudolf

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

### Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Maislinger Leopold

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rauscher Rudolf

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\*, ~~Vizebürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.1994 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde\*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- ~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom ..... bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**1./ Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1994.**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf über den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 1994 vor und stellt fest, daß gegen den Nachtragsvoranschlag in der zweiwöchigen Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden. Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick zum bisherigen Finanzjahr. Aus den Ausführungen geht hervor, daß im ordentlichen Haushalt die

Einnahmen mit .....	S	8,852.000,--
und die Ausgaben mit .....	S	9,430.000,--
veranschlagt sind, sodaß sich ein Abgang von ....	S	578.000,--

ergibt.

Im außerordentlichen Haushalt stehen

Einnahmen von .....	S	15,498.000,--
und Ausgaben von .....	S	15,874.000,--
gegenüber, sodaß sich ein Abgang von .....	S	376.000,--

ergibt.  
Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 1994 erfahren im vorgelegten Entwurf keine Änderung.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Der Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres 1994 weist einen Abgang von S 578.000,-- auf, gegenüber dem im Voranschlag 1994 ausgewiesenen Abgang von S 576.000,-- bedeutet dies eine Steigerung von S 2.000,--. Hauptverursacher dieses Abganges sind die Zahlungsverpflichtungen aus dem Kanalbau und die Annuitätendienste. Im einzelnen ergibt sich folgendes: Gruppe 0: Im Bereich der Hauptverwaltung sind einige Anpassungen erforderlich, so der Ersatz des Staubsaugers, Mehraufwendungen bei den Gesetzblättern und Drucksorten, Nachzahlung beim Strom (incl.Heizung). Die größten Auswirkungen ergeben sich bei den Kreditzinsen (Zwischenkredit Umbau Amtsgebäude) und den Vergütungen an die HH-Stelle 612, Gemeindearbeiter. Gruppe 1: Die Veränderungen beschränken sich faßt ausschließlich auf den Bereich der Feuerwehr. Die Mehrausgaben betreffen im wesentlichen den Ankauf eines Funkgerätes und den Bereich Bekleidung und Ausrüstung. Aus diesem Titel konnten auch Förderungen des Feuerwehrfonds angesprochen werden. Gruppe 2: Auf der Einnahmenseite muß die Landesförderung im Bereich des Kindergartens wesentlich reduziert werden. Auf der Ausgabenseite ergeben sich im Bereich der Volksschule Mehraufwendungen durch den Ankauf eines Kopiergerätes, Krankenstandsvertretung und der Vergütung an HH-Stelle 612. Die Änderungen bei der Hauptschule und Berufsschule sind auf gestiegene Schülerzahlen zurückzuführen. Die Ansätze im Kindergartenbereich sind auf Grund von Vorschreibungen zu ändern. Gruppe 3: In diesem Bereich können die Ansätze wesentlich verringert werden, verursacht durch geringere Vorschreibungen bzw. Nichtdurchführung von geplanten Arbeiten. Ausgenommen ist die Ortsbildpflege, welche Mehrkosten verursacht. Gruppe 4: Es handelt sich hier um einmalige Aufwendungen zur Hauskrankenpflege, welche gemeinsam mit dem Land und Sozialhilfeverband geleistet werden. Gruppe 5: Nach den vorliegenden Vorschreibungen ergeben sich Minderausgaben. Der Ankauf eines Defibrilators für das RK-Mattsee wurde beschlossen. Gruppe 6: Auf der Einnahmenseite schlagen sich die Ersätze aus anderen Verwaltungszweigen und die Anliegerleistungen zu buche. Bei den Ausgaben wirken sich die Straßenmarkierungen im Ort Perwang auf der Baier-Bez.Straße, die Grundablösen und Straßeninstandhaltungen bei den Gemeindestraßen und Ortschaftswegen, die Beschilderung des Wanderweges Grabensee, die Förderung der WG-Hinterbuch und der Kostenbeitrag zur Flurnsbachsanieierung aus. Gruppe 7: Die Förderung des örtlichen Tourismusverbandes entfällt. Gruppe 8: Mehreinnahmen bei den Kanalanschlußgebühren und durch den schönen Sommer im Bade- und Campingplatz. Bei den Ausgaben Mehraufwendungen bei der Abwasserbeseitigung aufgrund der Vorschreibungen des Reinhaltungsverbandes. Bei der Müllbeseitigung Kostensteigerung bei der Grünschnittentsorgung und Verminderung der Leistungen an den Bez.Abfallverband. Der Betrieb des Bade- und Campingplatzes erfordert durch die gute Auslastung Mehraufwendungen. Darüberhinaus verursacht die Brückensanieierung des Zufahrtsweges erhebliche Mehrausgaben. Im Wohngebäude Perwang 31 Reparaturkosten an der Heizung. Gruppe 9: Bei den Gemeindeabgaben und Ertragsanteilen können Mehreinnahmen erwartet werden. Zum teilweisen Ausgleich des Haushaltsjahres 1993 sind Bedarfszuweisungsmittel eingelangt. Die Zuschüsse nach dem FAG können nicht

in der vorgesehenen Höhe angesprochen werden. Auf der Ausgabenseite müssen die Ansätze für Zinsen der Kassenkredite angehoben werden. Weiters ist die Getränkesteuerprüfung und die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage zu berücksichtigen. Anliegerbeiträge sind zur Deckung von Straßenbauten an den AOH abzuführen. Der Fehlbetrag des Jahres 1993 ist zu präliminieren.

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Amtsgebäude Sanierung und Umbau: Nach Vorlage der restlichen Kosten ist die Ausfinanzierung erforderlich. Die Bedeckung wird sich auf mehrere Jahre erstrecken, dies bedingt eine Zwischenfinanzierung. Kindergarten Neubau: Zu den Grundkaufkosten kommen Planungskosten und Anliegerleistungen. Bis zum Erhalt von Förderungsmitteln erfolgt die Abdeckung mittels Zwischenkredit. Moorheilbad Aufschließung: Die Aufwendungen dienen der Errichtung eines Moorbades in Perwang. Ortschaftsweg Ölbruch: Der Überschuß wird noch einer Verwendung zugeführt. Ortschaftswege Hinterbuch und Oberöd: Die Bauaufwendungen werden durch Anliegerleistungen abgedeckt. Ankauf Streugerät: Bis zum Erhalt von Förderungsmitteln Abdeckung mittels Zwischenkredit. Gehsteigerrichtung: Die Bedeckung erfolgt durch Eigen- und Landesmittel. Errichtung Bauhof: Kosten aus Grundtausch mit Raika, Bedeckung im Rahmen der Gesamtfinanzierung. Schutzwasserbau: Sanierung des Bachgrabens durch Wildbachverbauung. Ortskanalisation: Zum Ausgleich werden WWF und Landesmittel erwartet. Kanal-Verbandsanlage: Der Überschuß wird für Leistungen an den RHV verwendet. Ortskanal BA-02: Die ausgewiesenen Kosten werden im Rahmen der Gesamtfinanzierung bedeckt. Grünschnittlagerstätte: Die Abdeckung wird durch ein Darlehen vorgenommen. Fertigstellung Perwang 31: Die ausgewiesenen Kosten werden durch ein Darlehen abgedeckt. Zwischenkredite: Die ausgewiesenen Kredite werden nach Heranziehung der ordentlichen Bedeckungsmittel abgedeckt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Der Nachtragsvoranschlag über das Haushaltsjahr 1994 wird wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

2./ Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 1995.

Der Bürgermeister berichtet, die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1995 sind so zeitgerecht festzusetzen, daß sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Vorerst sollen die Hebesätze unverändert übernommen werden. Im Bereich der Abfallgebühr und des Abfallbehandlungsbeitrages ist jedoch eine Überarbeitung erforderlich und soll in den ersten Monaten des Jahres 1995 durchgeführt werden. Die Hebesätze lauten wie folgt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) .....	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) .....	500 v.H. des Steuermeßbetrages
Gemeindegetränkesteuer .....	10 v.H. des Entgeltes bei Speiseeis und alkoholh. Getränken
Gemeindegetränkesteuer .....	5 v.H. des Entgeltes bei alkoholfreien Getränken
der Lustbarkeitsabgabe nach den Lustbarkeitsabgabengesetz-Novellen 1982, LGB1.Nr.51 und 1983, LGB1.Nr.70	
Ausmaß nach § 10 Abs.1-3, § 15 Abs.1 .....	15 v.H. des Preises bzw. Entgelts
Ausmaß nach § 16 Abs.1 .....	25-fache d. Einzelpreises oder Einsatzes,
für Schießbuden .....	20-fache d. Einzelpreises f.3 Schuß,

für Rodel- und Rutschbahnen .....	40-fache d. Einzelpreises,
für Achterbahnen, Berg- und Talbahnen, Riesenräder .....	2-fache d. Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit.a .....	30,- S
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit.b bis zu 8 Apparaten .....	400,- S
in Betrieben mit mehr als 8 Apparaten .....	1000,- S
Ausmaß nach § 17 Abs.2 lit.c .....	150,- S
Ausmaß der übrigen Abgabenarten nach § 18 Abs.1, § 19 Abs.2-4, § 20 Abs.1-3, § 23 Abs.1-3 mit den zulässigen Höchsthebesätzen	
Hundeabgabe mit .....	200,- S für den 1. Hund 300,- S für jeden weiteren Hund 20,- S für Wachhunde 26,- S pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Kanalgebühr .....	26,- S pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
die Abfallgebühr beträgt je Entleerung	
a) je Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	
bei zweiwöchentlicher Entleerung .....	31,-- S
bei vierwöchentlicher Entleerung .....	38,-- S
b) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt .....	279,-- S
je abgeführtem Abfallsack mit 90 Liter Inhalt .....	38,-- S
der Abfallbehandlungsbeitrag beträgt je Entleerung	
a) bei zweiwöchiger Entleerung der Abfalltonne	
Grundbetrag .....	18,60 S
mengenbezogener Betrag .....	9,60 S, insgesamt .....
.....	28,20 S
b) bei vierwöchentlicher Entleerung der Abfalltonne	
Grundbetrag .....	37,20 S
mengenbezogener Betrag .....	9,60 S, insgesamt .....
.....	46,80 S
c) je Entleerung eines Abfallsackes anstelle einer Abfalltonne .....	28,20 S
d) je Entleerung eines Containers .....	253,80 S .

In den Wortmeldungen kommt zum Ausdruck, daß die Abfallgebühr und der Abfallbehandlungsbeitrag im 1. Quartal neu festgelegt werden müssen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 1995 werden wie dem Gemeinderat vorgelegt genehmigt, wobei die Abfallgebühr und der Abfallbehandlungsbeitrag im 1. Quartal 1995 neu festgesetzt werden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

### 3./ Festsetzung des Straßensanierungskonzeptes der Gemeindestraßen und Ortschaftswege für die nächsten Jahre.

Der Bürgermeister berichtet, daß der Bauausschuß in der Sitzung am 22.10.1994 ein Konzept zur Sanierung der Gemeindestraßen und Ortschaftswege ausgearbeitet hat.

Nach diesem Konzept sind für 1995 folgende Gemeindestraßen und Ortschaftswege bzw. Teilstücke vorgesehen:

- a) Güterweg Gumperding zwischen Rudersberg und Gemeindegrenze mit Verbreiterung der Straße im Bereich Gangl Alois.
- b) Staubfreimachung der Zufahrt zur ehemaligen Hubermühle, Wohnhaus Latraner, in Gumperding.
- c) Zufahrtsstraße nach Grub.
- d) Ortschaftsweg Hinterbuch zwischen Stockach und Wohnhaus Kappacher.
- e) Siedlungsstraße von der Zeugstätte bis Ende Pfarrhof.

Für 1996 werden zur Sanierung vorgeschlagen:

- a) Zufahrtsstraße Endfelden.
- b) Ortschaftsweg Unteröd von Mosterei Eidenhammer bis Bez. Straße.
- c) Güterweg Elexlochen vom Bernbachergut bis Gemeindegrenze Neckreith.
- d) Güterweg Elexlochen zwischen Reitherbauer und Himmel.
- e) Wirtschaftsweg Rödhausen zwischen Seestraße und Bachtlbauer.
- f) Wirtschaftsweg Gransdorf zwischen Seestraße und Gemeindegrenze.

In der folgenden Diskussion wird diese Vorgangsweise befürwortet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Das vom Bauausschuß vorgestellte Straßensanierungskonzept soll, wie dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, durchgeführt werden.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

#### 4./ Allfälliges.

Zur Finanzierung des Grünschnitt- und Sträucherlagerplatzes ist ein Darlehen erforderlich. Dieses Darlehen wird ausgeschrieben. Hierzu werden die Sparkasse Mattighofen, Volksbank Lochen und Raika Lochen zur Anbotlegung eingeladen. Die Vergabe erfolgt in der nächsten Sitzung. Seitens der Gemeinderatsmitglieder werden keine Einwände erhoben.

~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom  
~~wurden keine\* folgende\* Einwendungen erhoben.~~

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen,  
schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

  
(Vorsitzender)

  
(Gemeinderat)

  
(Schriftführer)

  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
02. Feb. 1995 keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen~~  
~~der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde\*:~~

Perwang a.G.

02. Feb. 1995

, am

Der Vorsitzende:

